



Fachrichtung Anglistik, Amerikanistik und  
Anglophone Kulturen

Fachrichtung Romanistik

Fachrichtung \_\_\_\_\_

**bitte sprechen Sie vor Antritt des Auslandsaufenthaltes mit der/dem zuständigen Studienfachberater\*in**

Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Nachname, Vorname \_\_\_\_\_

## Bescheinigung über das Ableisten des Auslandsaufenthaltes im

BA/MA-Studiengang<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

Lehramts-Studiengang \_\_\_\_\_

Fremdsprachenassistentz (PAD) (bitte Nachweise beifügen)

Schulpraktikum (mind. 3 Monate Dauer) (bitte Nachweise beifügen)

Bei der Tätigkeit als Fremdsprachenassistentz/Absolvieren eines Praktikums werden weitere CP gutgeschrieben.  
Die hierfür vorgesehenen Module/Modulelemente und weitere Informationen können den Merkblättern  
„Auslandsschulpraktika im Lehramt“ auf den Webseiten des ZfL entnommen werden.  
Die CP-Gutschrift erfolgt ausschließlich nach den Bestimmungen des fachspez. Anhangs zur Prüfungsordnung, eine  
gesonderte Benennung der einzelnen Module/Modulelemente ist daher nicht nötig.

Die Dauer des Aufenthaltes wurde/wird anhand der vorgelegten Dokumente (z.B. Erasmus-Aufenthaltsbestätigung, Reisetickets, Bestätigung der Vermieterin/des Vermieters, Arbeitszeugnisse, o.ä.) überprüft.

Ort / Einrichtung/ Universität	Land	Dauer (von/bis)

Reisetage zählen nicht zur Dauer des Aufenthaltes hinzu. Es muss die volle Dauer des Aufenthaltes abgeleistet werden.  
Abweichungen sind im Vorfeld beim jeweiligen Prüfungsausschuss zu beantragen.

Die Studienfachberaterin/der Studienfachberater der Fachrichtung bestätigt hiermit, dass der lt. Studienordnung (Bachelor/Master) bzw. fachspezifischem Anhang (Lehramt) erforderliche Aufenthalt im Ausland den einschlägigen Bestimmungen entspricht und im Studienkonto vermerkt werden kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift

<sup>1</sup> Diese Bescheinigung ist nicht erforderlich, wenn der Auslandsaufenthalt eine Prüfungsleistung (z.B. Bericht, Portfolio) beinhaltet.